

Das Rathaus

Amts- und Informationsblatt
der Stadt Staufen

BÜRGERENTSCHEID 2023



**Herzliche Einladung zur Einwohnerversammlung
zum FaustForum Staufen - Bürgerhaus mit Mediathek
am Donnerstag, 12. Januar 2023, um 19:00 Uhr in der Belchenhalle Staufen**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Vorstellung der aktuellen Planung durch Architekt Michael Maucher, fuchs.maucher.architekten.bda, Waldkirch
3. Erläuterung der Kostenberechnung durch Ralph Beck, Beck Projektmanagement GmbH, Vörstetten
4. Stellungnahme der Bürgerhaus-Initiative
5. Stellungnahme des Freundeskreises FaustForum Staufen e. V.
6. moderierte Fragerunde (Moderation: Dr. Thomas Coch)
7. Schlusswort

**Staufen**
Fauststadt im Breisgau

Herausgeber: Stadt Staufen im Breisgau
Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Michael Benitz oder sein Vertreter im Amt
Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Tel.: 07771 9317-11
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de Homepage: www.primo-stockach.de



Informationsveranstaltung der Bürgerhaus-Initiative zum geplanten Faustforum

Dank unserer Unterschriftensammlung findet am **22. Januar 2023** der Bürgerentscheid zum geplanten Faustforum (Bürgerhaus mit Mediathek) statt. Damit dürfen alle Bürgerinnen und Bürger von Staufen, Grunern und Wettelbrunn bei diesem wichtigen Thema mitbestimmen! Es handelt sich um das bisher größte, aufwendigste und kostenintensivste Bauprojekt der Stadt Staufen.

Wir wollen Sie über die zur Abstimmung stehenden Pläne, die geplante Nutzung und die Kosten des Bauprojekts informieren. Anschließend möchten wir uns mit Ihnen austauschen, welche Wünsche und Vorstellungen Sie an ein Bürgerhaus und eine Mediathek in Staufen haben.

Nach unseren Informationsveranstaltungen in Grunern und Wettelbrunn laden wir Sie herzlich zu unserem dritten Termin ein, am

Mittwoch, 18.01.23 um 19 Uhr im Stubenhaus Staufen.

Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Informationen: www.buergerhaus-initiative.de



Der Pflegestützpunkt bietet ab Januar 2023 wieder Sprechstunden im Staufener Rathaus an



Wussten Sie schon...

ab Januar 2023 bieten wir wieder die Sprechstunde im Rathaus in Staufen an! Wenn Sie Fragen rund um die Pflege haben, wenn Sie mit der Pflege Ihres Angehörigen an Ihre Grenzen geraten oder einfach ein offenes Ohr brauchen, kommen Sie bei uns vorbei. Die Beratung bei uns ist kostenfrei, neutral und verschwiegen.

Die Sprechstunde im Rathaus Staufen findet immer am 2. Dienstag im Monat von 10 bis 12 Uhr statt. Wir starten am Dienstag den 10. Januar 2023 und freuen uns auf Sie!

Zu allen anderen Zeiten erreichen Sie uns im Pflegestützpunkt in Bad Krozingen, Kirchstraße 9 (Litschgi-Passage) wie gewohnt unter Tel. 07633 8090856. Rufen Sie einfach an.

Viele Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage www.pflegestuuetzpunkt-breisgau-hochschwarzwald.de

Zu wichtigen Themen der Pflegeversicherung finden Sie Erklärvideos auf der Homepage! Reinschauen lohnt ...

Stadt Staufen im Breisgau	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
-------------------------------------	--

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung des Bürgerentscheids am 22. Januar 2023

Zur Durchführung des Bürgerentscheids wird bekannt gemacht:

1. Die **Abstimmungszeit** dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
I	Staufen – Martinsheim (rollstuhlgerecht)	Auf dem Rempart 12 A 79219 Staufen i. Br.
II	Staufen – Kapuzinerhof (rollstuhlgerecht)	Grunerner Str. 3 79219 Stauffen i. Br.
III	Staufen – Feuerwehrgerätehaus (rollstuhlgerecht)	Gewerbestr. 12 79219 Staufen i. Br.
IV	Grunern – Kath. Pfarrheim St. Agatha Grunern (rollstuhlgerecht)	Dorfstr. 1 79219 Staufen i. Br.
V	Wettelbrunn – Bürgersaal Wettelbrunn (rollstuhlgerecht)	Weinstr. 11 79219 Staufen i. Br.

- Die Gemeinde ist in allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten bis spätestens zum 01.01.2023 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Stimmberechtigte wählen kann.

3. **Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Die auf dem Stimmzettel formulierte Frage muss mit Ja oder Nein beantwortet werden.
4. **Jeder Stimmberechtigte hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel in den vorgesehenen Ja- oder Nein-Feldern ein Kreuz setzt.
5. **Jeder** Stimmberechtigte kann - außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.

Die Stimmberechtigten haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

Jeder Stimmberechtigte erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Abstimmenden in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Abstimmung
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl abstimmen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wahlschein enthält außerdem auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

7. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Abstimmenden hinweisenden Zusatz enthält.
Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.
8. Der **Stimmberechtigte** kann seine Stimme **nur einmal und nur persönlich** abgeben. Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle des Stimmberechtigten ist unzulässig (§ 19 Abs. 1 KomWG).

Stimmberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig sind oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem Stimmberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Abstimmungsentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Stimmberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

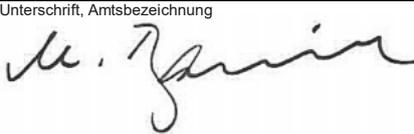
Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt stimmt auch ab, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Abstimmungsentscheidung des Stimmberechtigten oder ohne eine geäußerte Abstimmungsentscheidung des Stimmberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

- 9. Die **Abstimmungshandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses** sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum

Staufen im Breisgau, 05.01.2023

Bürgermeisteramt
 Unterschrift, Amtsbezeichnung



Michael Benitz, Bürgermeister

Klimaschutzpreis 2022 der Stadt Staufen verliehen



Klimaschutz ist wichtiger denn je. Bis zum Jahr 2050 möchte die Stadt Staufen klimaneutral werden. Für die Zielerreichung wurde ein Aktionsplan festgesetzt, in dessen Rahmen auch der Klimaschutzpreis ins Leben gerufen wurde.

Mit dem Klimaschutzpreis werden besonders wirksame, innovative oder vorbildliche Maßnahmen zum Klimaschutz öffentlich ausgezeichnet. Die Größe des Projekts ist dabei nicht entscheidend, d. h. kleine und große Projekte werden gleichermaßen

berücksichtigt. Die Auszeichnung soll einen Anreiz zur Umsetzung von beispielhaften Projekten zur Förderung und Entwicklung des Klimaschutzes und zur Anpassung an den Klimawandel bieten und diese Aktivitäten würdigen.

Die Preisverleihung des Klimaschutzpreises der Stadt Staufen erfolgte erstmalig am Mittwoch, den 21. Dezember 2022 im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Für die Verleihung standen elf Bewerbungen mit innovativen Ideen und außergewöhnlichem Engagement zur Auswahl. Das Preisgericht bestand aus einer Jury mit Vertretern aller Fraktionen des Staufener Gemeinderates sowie dem Bürgermeister. Die Projekte und auch Projektvorhaben decken ganz unterschiedliche Bereiche - wie z. B. Bauen und Wohnen, Pädagogik und Bildung, Mobilität, klimaschonender Konsum, Energiebereitstellung und Energieeinsparung - ab.

Für das herausragende Projekt überreichte Bürgermeister Benitz den mit 2 000 Euro dotierten 1. Preis und würdigte damit ein nachahmenswertes klimaschonendes Mehrfamilienhäuser-Bauprojekt der Firma StaufenWohnen GmbH & Co. KG. Weiteren drei Maßnahmen, nämlich dem Schulgarten der Thaddäus-Rinderle Schule, einem selbst gebauten Solar-Carport und einem Projekt mit einer Balkon-Solar-Anlage zum Ausleihen, wurden Anerkennungspreise in Höhe von jeweils 1 000 Euro verliehen.

Der Bürgermeister dankte für das große Engagement und die innovativen Ideen mit Vorbildcharakter. Die Auszeichnung soll auch eine Anregung für alle Bürger sein, sich für den Klimaschutz und eine ressourcenschonende Lebensweise einzusetzen.

Ein großer Dank geht an alle Bewerber mit all ihren inspirierenden Projektideen. Es ist schön zu sehen, dass viel Engagement aus der Mitte der Staufener Gesellschaft kommt.

Aktuelle Veranstaltungen

06.01., 17 Uhr und 07.01., 20 Uhr

Auerbachs Kellertheater spielt „Die Affäre in der Rue de Lourcine“ – eine Komödie von Eugène Labiche in einer Neufassung für Auerbachs Kellertheater. Telefonische Reservierung unter 500350 (AB) oder per Mail an kartenbestellung@auerbachs-kellertheater.de

08.01.



17:00 Uhr Neujahrskonzert der Stadt Staufen mit den Münchner Singphonikern in der Belchenhalle Staufen. Kartenvorverkauf in der Tourist-Info Staufen (Tel. 805-36) oder über Reservix.

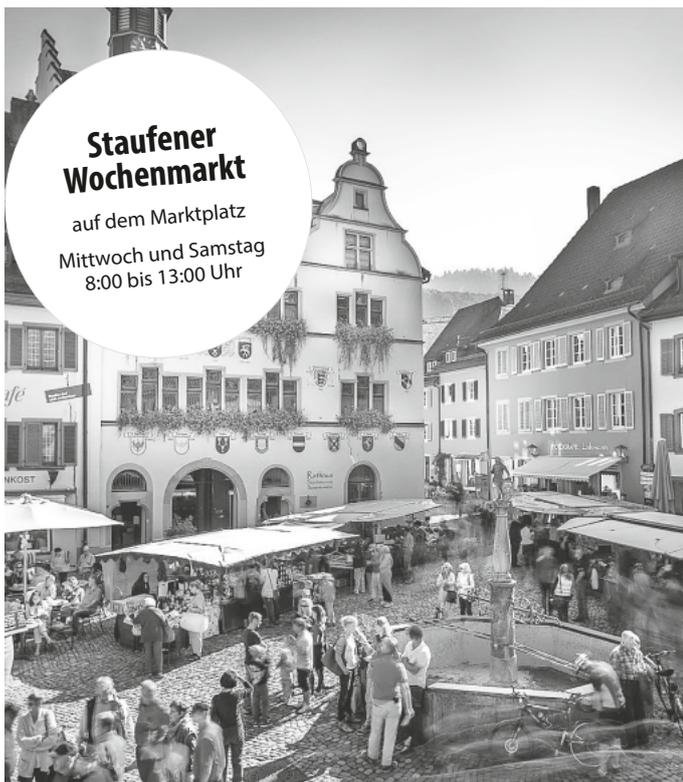
10.01.

10:00 Uhr Dienstagswanderung mit dem Schwarzwaldverein (Gehzeit 3 Stunden) Treffpunkt: Munzingen, Sportplatz; Wanderstrecke: Tuniberg-Runde (200 HM); Wanderführerin: Jeannine Weyland; Ansprechpartnerinnen: Irmtrud Krause, Tel. 07634 2479, und Gaby Läufer, Tel. 07633 14698. Gäste sind herzlich willkommen.

Regelmäßige Veranstaltungen:

Donnerstag:

18:00 Uhr Weinprobe mit kleiner Kellerführung im Weingut Landmann; Anmeldung unter Tel. 5510.



Staufener Wochenmarkt

auf dem Marktplatz
Mittwoch und Samstag
8:00 bis 13:00 Uhr

Aktuelle Ausstellungen

Badisches Landes

Keramikmuseum Staufen

Wettelbrunner Str. 3, 79219 Staufen
Tel. 07633 6721, www.landesmuseum.de



Winterpause bis Ende Januar 2023



Stadtmuseum im Rathaus

Fernrohr in die Vergangenheit

geöffnet zu den regulären Öffnungszeiten des Rathauses
historischer Ratssaal, 1. OG, sowie im EG



Stubenhaus Staufen

Peter Huchel und Erhart Kästner
Literarische Dauerausstellung

Winterpause bis
Ende Januar 2023



GALERIE K (Haus der Modernen Kunst)

Ballrechter Str. 19, Tel. 07633 929441
info@galerie-k.art | www.galerie-k.art



KUNSTWINTER2022

Gruppenausstellung mit Arbeiten von Ulrich Gehret, Armin Göhringer, Lothar Krüger, Laura Iniesta, Guadalupe Masa, Víctor Ramírez, Achim Vogel-Muranyi, Peter Vogel u.a. bis 11. Februar 2023

Galerie Fluchtstab

Im Schaufenster der Galerie Fluchtstab sind einige Arbeiten von **Oliver Kuttruff** zu sehen. Kuttruff nutzt für seine Fotografie eine spezielle Aufnahmetechnik. Die Bilder werden analog als auch digital bearbeitet, bevor sie auf einen vergoldeten Bildgrund gedruckt werden.

Kontakt: Elmar Bernauer, Tel. 82107
www.galerie-fluchtstab.de



Tango- und Bandoneonmuseum Staufen e. V.

Grunerner Straße 1, im Kapuzinerhof
Tel. 0172 7453626

Öffnungszeiten:

Sonntag 15:00-18:00 Uhr
weitere Termine nach telefonischer Vereinbarung.



STADTVERWALTUNG

E-Mail: info@staufen.de - Internet: www.staufen.de

Sprechstunden der Dienststellen

Mo.: 08:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
 Di. - Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr nachmittags nach Vereinbarung

Sprechstunden des Bürgermeisters nach Vereinbarung.
 Das Stadtbauamt bleibt vorübergehend am Mittwoch geschlossen.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Wie die der Stadtverwaltung und zusätzlich
 Di. + Do., nachmittags 14:00 - 16:30 Uhr

Öffnungszeiten der Tourist-Information

Mo. + Mi. 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:30 Uhr
 Di. + Do. 09:00 - 12:00 Uhr
 Fr. 09:00 - 14:00 Uhr

Ansprechpartner im Rathaus

		Tel.
Telefonzentrale/Fundbüro	Christine Menges	805-0 Fax 505-93
Sekretariat Bürgermeister/ Redaktion Rathausblatt	Carmen Malinverno	805-21 Fax 805-50
Hauptverwaltung	Amtsleiterin Isabella Schuhmann	805-25
EDV, Personal	Stefanie Pankratz	805-28
Integration/Koordination Flüchtlinge	Cornelia Jakob	805-23
Liegenschaftsverwaltung	Stephanie Glockner	805-31
Einwohnermeldeamt/ Bürgerbüro/ Renten	Martina Wenzl, Roswitha Merkt, Esther Kiefer	805-35
Ordnungsamt/Standesamt Friedhofswesen	Andreas Grethler	805-22
Gemeindevollzugsdienst	Elvira Götz	805-34
Offene und mobile Jugendarbeit	Christoph Zacharias	0157 50486294
Stadtarchiv, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kultur	Dr. Christof Diedrichs	805-30
Finanzverwaltung/Kämmerei	Amtsleiterin Gerlinde Riesterer	805-57
	Simone Bischoff	805-48
Steueramt	Vanessa Schlegel	805-58
Stadtkasse	Manuela Blattmann	805-26
	Julia Wiesler	805-26
Stadtbauamt, Hochbau, Stadtplanung	Amtsleiter Michael Kübler	805-40
Hochbau, Bauunterhaltung	Jens Schleinig	805-41
Bauverwaltung, Beiträge	Monika Ortlieb	805-38
Sekretariat	Petra Küster	805-39
Schlichtungsstelle	Ursula Harrs	805-62
Bauverwaltung, Tiefbau	Gerlinde Steinle	805-47
Bauhof/Stadtgärtnerei	Markus Pfefferle	929747
Wasserwerk	Andreas Weber	0170 916 4344
Tourist-Information	Gregor Malotki Christiana Grathwohl Daniela Lautenbach	805-36
VHS, Bereich Staufen	Sabine Steck	805-52
Forstamt Staufen	Revierförster Wolfgang Mangold	0162 2550720



Öffentliche Bibliothek Staufen

Grunerner Straße 3, 79219 Staufen i. Br.
 im Kapuzinerhof, Eingang hinter dem ehemaligen Fischesserhaus
 Tel. 07633 81822, bibliothek.staufen@lkbh.de

Öffnungszeiten:

		Während der Schulferien:
Dienstag	10:00 - 14:00 Uhr 15:00 - 19:00 Uhr	Dienstag 15:00-19:00 Uhr
Mittwoch	10:00 - 12:00 Uhr 15:00 - 17:00 Uhr	Mittwoch 10:00-12:00 Uhr
Donnerstag	10:00 - 12:00 Uhr 15:00 - 19:00 Uhr	Donnerstag 15:00-17:00 Uhr
Freitag	10:00 - 14:00 Uhr	Donnerstag 15:00-19:00 Uhr



Bereitschaftsdienste

DRK-Rettungsdienst (ohne Vorwahl) **112**

Ärztlicher Notfalldienst **116 117**

an Wochenenden und Feiertagen, rund um die Uhr,
 an Werktagen: Mo-Do 18.00-08.00 Uhr, Fr 16.00-08.00 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Freiburg (Erwachsene)

Universitätsklinikum Freiburg, Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg

Öffnungszeiten
 Mo, Di, Do 20:00-24:00 Uhr
 Mi, Fr 16:00-24:00 Uhr
 Sa, So und an Feiertagen 08:00-24:00 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Müllheim

HELIOS Klinik Müllheim, Heliosweg, 79379 Müllheim

Öffnungszeiten: Sa, So und Feiertage 09:00-20:00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Freiburg

St. Josefskrankenhaus, Sautierstraße 1, 79104 Freiburg

Öffnungszeiten
 Mo - Do 19:00-22:30 Uhr
 Fr 16:00-22:30 Uhr
 Sa, So und an Feiertagen 08:00-22:30 Uhr

Augenärztliche Notfallpraxis Freiburg

Universitätsaugenklinik Freiburg, Killianstr. 5, 79106 Freiburg

Öffnungszeiten
 Sa, So und an Feiertagen 08:00-18:00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst **0761 120 120 00**

Tierärztlicher Notdienst **0761 72266**

Sozialstation Südlicher Breisgau e.V.

Pflegerische Notfälle an Wochenenden und Feiertagen **07633 12219**

Dorfhelferinnenstation Münstertal-Staufen

Einsatzleitung über die Station Schallstadt, Frau Karin Birk,
 Tel. 07664 4058069, mobil 0176 17612624,
karin.birk@dorfhelferinnenwerk.de

Weitere Infos unter www.dorfhelferinnenwerk.de

Essen auf Rädern (Caritasverband) **07633 8404**

Notrufe

Notruf Feuerwehr + Notarzt **112**

Feuerwehrgerätehaus (nicht ständig besetzt) **6033**

Notruf **110**

Polizeiposten Staufen nach Dienstschluss: **07633 923690**

Polizeirevier Müllheim **07631 17880**

Krankentransporte **0761 19222**

Vergiftungs-Informationszentrale

Uni-Klinik Freiburg **0761 19240**

BRH-Rettungshundestaffel Oberrhein **07621 19222**

Telefonseelsorge **0800 111 0 111**

oder **0800 1110222**

Öffentlich zugängliche Defibrillatoren finden Sie:

in Staufen

- Münstertaler Straße 2 (Sparkasse, neben den Automaten)
- Gewebestraße 20 (Sparkasse, neben den Automaten)

in Grunern

- Dorfstraße 34
 (Garage hinter dem Dorfladen, sichtbar von der Altenbergstraße her)



Störungsdienste

Wasser Stadtwerke MüllheimStaufen **0800 5889690**

Gas: Badenova **0800 2767767**

Strom: Badenova **0800 2767767**

Unitymedia **0221 46619100**

Stadtwerke MüllheimStaufen AlemannenStrom - Gas - Wasser

Ihr Kundenbüro **07633 9332240**

Lindengärten 2B - 79219 Staufen, **Fax: 07633 93322467**

service@alemannenenergie.de, www.alemannenenergie.de

Abfallwirtschaft

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald - www.breisgau-hochschwarzwald.de

Fragen zu Gebühren + Behälterbestellung **0761 21879707**

David Janßen, Notar in Staufen **07633 9885100**

Grunerner Straße 9, zentrale@notar-janssen.de

AKTUELL AKTUELL AKTUELL AKTUELL AKTUELL AKTUELL AKTUELL

■ Notfalldienste der Apotheken

- 06.01. Linden-Apotheke, Buggingen, Breitenweg 10 A
Tuniberg-Apotheke, FR-Munzingen, St.-Erentrudis-Straße 22
- 07.01. Breisgau-Apotheke, Kirchhofen, Staufener Straße 1
Flora-Apotheke, Müllheim, Hauptstraße 123
- 08.01. Schwarzwald-Apotheke, Bad Krozingen, St.-Ulrich-Straße 2

■ Sprechstunden Rentenversicherung

Bis auf Weiteres finden keine Rentenberatungen im Rathaus statt. Bitte wenden Sie sich an die Deutsche Rentenversicherung B-W in Freiburg, Tel. 0761 20707-0.

■ Abfallbeseitigung

Graue Tonne und zugelassene Müllsäcke des Landratsamtes

Samstag (!), 7. Januar 2023, ab 06:00 Uhr

Biotonne

Mittwoch, 11. Januar 2023, ab 06:00 Uhr

Gelbe Säcke

Dienstag, 17. Januar 2023, ab 06:00 Uhr in Grunern
Mittwoch, 18. Januar 2023, ab 06:00 Uhr in Staufen und Wettelbrunn

Papiertonne in Staufen, Grunern und Wettelbrunn

Mittwoch, 18. Januar 2023, ab 06:00 Uhr, in der Innenstadt ab 09:00 Uhr

■ Öffnungszeiten des Wertstoffhofes und der Grünschnittsammelstelle an der Kirchhofener Straße (beim Bauhof)

Mittwoch 14:00 - 17:00: Uhr
Samstag 09:00 - 12:00 Uhr

Annahme von Papier, Kartonagen, Metall, Flaschenglas/-kork, Elektrogeräten, CDs und Grünschnitt.



■ Weihnachtsbaum-Sammlung

Die Jugendabteilung des SC Staufen e.V. und die Jugendfeuerwehr Staufen führen am 14.01.2023 ab 8:00 Uhr die Weihnachtsbaum-Sammlung durch.

Damit Ihr Baum mitgenommen werden kann, ist es wichtig, dass Ihr Baum

- **rechtzeitig** zur Abfuhr **am Straßenrand und für die Einsammler gut sichtbar** bereit gestellt wird und
- **vollständig** abdekoriert ist.

Der Verein ist angewiesen, nicht vollständig abgeschmückte Bäume stehen zu lassen. Diese Bäume sind vom Eigentümer selbst zu entsorgen oder können bei einer Grünschnitt-Annahmestelle der ALB sauber abgegeben werden.

Falls Sie noch Fragen haben, rufen Sie an:
Abfallberatung des Landkreises, Tel. 0761 2187-9707
www.breisgau-hochschwarzwald.de

■ Selbstanlieferung von Sperrmüll

Sie können Ihren Sperrmüll auch selbst beim Regionalen Abfallzentrum im Gewerbepark Breisgau (Ehrenkirchener Straße 3, 79427 Eschbach) abliefern. Bringen Sie dazu ihre ausgefüllte Sperrmüllkarte bei der Anlieferung mit.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag	09:00-15:00 Uhr
Donnerstag, Freitag	12:00-18:00 Uhr
Samstag	08:00-12:00 Uhr



Amtliche Bekanntmachungen

Sitzungen

Verwaltungsausschuss

Die für **Montag, 9. Januar 2023, 18:00 Uhr**, geplante **Sitzung findet nicht statt.**

Bauausschuss

am **Mittwoch, 11. Januar 2023, 17:30 Uhr**

Gemeinderat

am **Mittwoch, 25. Januar 2023, 19:00 Uhr**

Die Sitzungen finden im Stubenhaus, Hauptstraße 56 C, Erhart-Kästner-Saal (1. OG), statt.

Die Tagesordnungspunkte der Sitzung finden Sie, neben dem Aushang am Rathaus, auch im Internet unter <https://staufen.ratsinfomanagement.net>.

Dort sind auch die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen einsehbar.

Arbeitskreis Herausforderung Demografie

- wir wollen Staufen gestalten

Der seit 2010 tätige Arbeitskreis hat die Bevölkerungsentwicklung im Blick und will das Staufener Versorgungsnetz und öffentliche Angebote gezielter im Hinblick auf die Al-

tersveränderungen mitprägen. Für die zukunftsweisenden Aufgaben braucht es Menschen, die sich im Arbeitskreis Herausforderung Demografie engagieren.

Sie möchten mitwirken?

Ansprechpartner:
Gerd Joost, Tel. 07633 981555
Michaela Renz, e-mir@web.de

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023

Der Gemeinderat hat durch Beschluss der Haushaltssatzung vom 21. Dezember 2022 die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- 330 v. H. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe **Grundsteuer A** und
- 350 v. H. für alle weiteren Grundstücke **Grundsteuer B**

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

1. Steuerfestsetzung

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben,

wird aufgrund von § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für diese Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Künftig eintretende Änderungen in der Steuerhöhe, werden den einzelnen Steuerschuldnern durch einen Grundsteuerbescheid mitgeteilt.

2. Zahlungsaufforderung

Die Grundsteuerpflichtigen werden aufgefordert, die Grundsteuer für 2023 zu den im letzten Grundsteuerbescheid angegebenen Fälligkeitsterminen an die Stadtkasse Staufen zu bezahlen. Falls der Stadtkasse eine Einzugsermächtigung vorliegt, werden die Beträge zum Fälligkeitstermin abgebucht.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats gemäß §§ 68 - 70 der Verwaltungsgerichtsordnung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Staufen, Hauptstr. 53, 79219 Staufen i. Br. schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Einlegung des Widerspruchs kann auch beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstr. 2, 79104 Freiburg i. Br. mit fristwahrender Wirkung erfolgen.

4. Hinweise

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO). Dies bedeutet, dass die angeforderten Beiträge auch bei Einlegung eines Widerspruchs fristgerecht zu entrichten sind.

Staufen im Breisgau, den 5. Januar 2023

Michael Benitz
Bürgermeister

Anmeldepflicht für Hundehalter

Nach § 10 der Hundesteuersatzung der Stadt Staufen muss jeder Hundehalter, der im Gemeindegebiet **einen mindestens drei Monate alten Hund** hält, dies **innerhalb eines Monats** bei der Stadtverwaltung anzeigen. Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten nach § 2 (3) dieser Satzung als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten. Wer dies nicht befolgt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.



Als Bestätigung für die Anmeldung erhält jeder Hundehalter eine Steuermarke. Für das Jahr 2023 ist eine neue **blaue Steuermarke** mit dem Aufdruck der Jahreszahl **2023** gültig. Für bereits angemeldete Hunde werden die neuen Marken im Januar versendet.

Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage www.staufen.de/Service&Verwaltung/Online-Dienste/Formulare. Sie können es ausdrucken und ausfüllen oder direkt per Mail einreichen (schlegel@staufen.de). Ihre Anmeldung nimmt das Rechnungsamt, Frau Schlegel, auch gerne telefonisch unter 805-58 entgegen.



Gutscheinkarten 2023 zum Landesfamilienpass

Bei der Stadtverwaltung Staufen, Zimmer E.01, Bürgerbüro können ab sofort unter Vorlage des gültigen Landesfamilienpasses Gutscheinkarten abgeholt werden.

Wesentliche Änderung ab dem Jahr 2023 ist, dass auch Familien aus der Ukraine, die ALG II-berechtigt sind, den Landesfamilienpass erhalten können.

Ebenso kann ein Landesfamilienpass beantragt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, die Kinderzuschlags-, Wohngeld- oder Hartz IV-berechtigt sind und die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben sowie
- Familien aus der Ukraine, die ALG II-Leistungen beziehen

Erforderliche Unterlagen bei Antragsstellung sind einzelfallabhängig.

Gerne erteilen wir Ihnen Auskunft unter Tel. 07633 805-35.

Fundsachen

Wir weisen darauf hin, dass in den Geschäften, Banken etc. liegengeliebene Fundsachen baldmöglichst auf dem Fundbüro abgegeben werden sollten, da die Verlierer sich dort nach verlorenen Gegenständen erkundigen.

Eine Auflistung der aktuellen Fundsachen finden Sie auf unserer Homepage www.staufen.de unter Service & Verwaltung > Stadtverwaltung > Fundbüro.

Das Fundbüro, Frau Christine Menges, erreichen Sie per E-Mail an menges@staufen.de oder telefonisch unter der 805-32.

Fundgrube

Zu verschenken:

- Leere Briefmarken-Einsteckalben – Tel. 07634 8657
- Eckbank Eiche rustikal mit Tisch und vier Stühlen; rotes Zweisitzer-Sofa – Tel. 0171 2199219
- Matratze 140 x 200 cm, neuwertig – Tel. 808470

Geschichtliches

Wird im begonnenen neuen Jahr das Leben nicht nur weiterhin lieb, sondern auch teurer sein? Daran zweifeln wohl nur wenige. Mehr „Sicherheit“ in dieser Hinsicht hatten da die von einer Hyperinflation geplagten Deutschen im Januar 1923, denn Frankreich hatte wegen ausgebliebener Reparationszahlungen das Ruhrgebiet besetzt und die Versorgung des Reiches damit nachhaltig gestört. Das *Staufener Tagblatt* informierte:

In einer Aussprache zwischen dem Reichsernährungsminister Dr. Luther und den Gewerkschaftsführern erklärte der Minister, daß die Brotversorgung bis Ende Juni oder Mitte Juli gesichert sein dürfte. Die Kartoffelernte befriedige im allgemeinen; schwierig sei dagegen die Fettversorgung, da sowohl Margarine als auch Schmalz größtenteils in ihren Rohstoffen vom Ausland bezogen werden müssen. Der Fleischverbrauch sei in sehr bedenklicher Weise gesunken. Die Regierung sei jedoch bemüht, die Einfuhr von Gefrierfleisch in erhöhtem Maße vorzubereiten. Die Zuckervorräte seien ausreichend, so daß eine Zwangswirtschaft nicht in Frage komme. Weiter würden für Kartoffeln und weitere wichtige Lebensmittel die Eisenbahnfrachten bis zur Hälfte herabgesetzt werden. Es sei daran gedacht, die Zahl der Fleischgerichte einzuschränken und den Verbrauch von Milch in Kaffeehäusern und Restaurants zu untersagen. Auch der Verbrauch von Butter für die Zubereitung von Speisen in Restaurants und die übergroße Verwendung von Mehl zum Kuchenbacken wird verboten werden. Auch gegen die Schlemmerlokale, Luxusdielen usw. solle in kürzester Zeit mit aller Schärfe vorgegangen werden. Das Aufbauen eines Zwangswirtschaftsapparates hielt Dr. Luther gegenwärtig für nicht möglich.

Lesenswerte Beiträge zur Staufener Geschichte, auch bestens geeignet als Geschenke zu allen Anlässen, sind erhältlich in der Tourist-Info und in der Goethe-Buchhandlung.

- Neu:
 - Berufliche Schulbildung in Staufen* von Wolfgang Petter
- *1250 Jahre Staufen* Stadtchronik von Jörg Martin
- *Michael Sattler aus Staufen* von W. Schäffner
- *Thaddäus Rinderle aus Staufen* von W. Schäffner
- *September 1848, der Struve-Putsch in Staufen*, Hrsg. G. Seeliger, Stadt Staufen
- *Meister Hans Sixt von Staufen* von W. Schäffner
- *Die Heilige Anna – Stadtpatronin von Staufen* von W. Schäffner
- *Wer war Dr. Faust?* von Günther Mahal
- *Schulzeiten in Staufen* von Wolfgang Petter
- *Die Gusseisenbrücke von Staufen im Breisgau* von Gerd Schwartz
- *800 Jahre Wettelbrunn*, Hrsg. Bürgerverein Wettelbrunn u. Stadtarchiv Staufen, 2016
- *Wie Luther doch noch nach Staufen kam* von Gerd Schwartz
- *Historisches Rathaus, Generalsanierung 2005-2007*, Hrsg. Stadt Staufen

Wolfgang Petter

Eine umfassende Dokumentation über den Staufener Friedhof von *Silke Guckes* sowie eine Arbeit über das „Gewerbe in Staufen“, ebenfalls von *S. Guckes*, findet man im Internet unter www.stadtgeschichtestaufen.wordpress.com

Offene und mobile Jugendarbeit Staufen

KW 01 geschlossen

KW 02

Di. 10.01.	Offener Mittagstreff	13-14 Uhr
Mi. 11.01.	Offener Treff 4.-7. Klasse	15-17 Uhr
	Offener Treff ab 8. Klasse	17-19 Uhr
Do. 12.01.	Offener Mittagstreff	13-14 Uhr
	Mädchengruppe (derzeit alle Plätze belegt)	16-18 Uhr
Fr. 13.01.	Offener Treff 4.-7. Klasse	16-18 Uhr
	Offener Treff ab 8. Klasse	18-22 Uhr

Neben den genannten Angeboten sind wir auch „mobil“ in Staufen unterwegs und ansprechbar für eure Anliegen. Änderungen sind möglich. Infos darüber gibt's auch auf Instagram oder Facebook unter [jugendarbeit.staufen](https://www.instagram.com/jugendarbeit.staufen).



Team der Jugendarbeit Staufen

Alina Petrovic und
Christoph „Zachi“ Zacharias
Grunener Straße 3,
79219 Staufen

Tel. 07633 9296670
mobil 0157 50486294
jugendarbeit.staufen@skf-staufen.de

powered by
S.k.F. Staufen e. V.



[jugendarbeit.staufen](https://www.instagram.com/jugendarbeit.staufen)

Öffentliche Verbandsversammlung des Vorflutverbandes „Sulzbach/Eschbach“

Am **Donnerstag, 26. Januar 2023, 10:00 Uhr**, findet im **Sitzungssaal des Rathauses Heitersheim** eine öffentliche Verbandsversammlung des Vorflutverbandes „Sulzbach/Eschbach“ statt.

Die Tagesordnung:

1. Feststellung der Jahresrechnung 2021
2. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2023
3. Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
4. Bekanntgaben und Verschiedenes

gez. Christoph Zachow
Verbandsvorsitzender



Untere Flurbereinigungsbehörde
Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg
Telefon: 0761 2187- 9540
Telefax: 0761 2187- 5499
E-Mail: flurneuordnung@lkbh.de

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Staufen (L 123)

Vorläufige Anordnung Nr. 12 vom 22.12.2022

1. Besitztzug

Zur Bereitstellung von Flächen für den Neubau der Landesstraße 123 (Ortsumfahrung Staufen) wird vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – untere Flurbereinigungsbehörde – auf Antrag des Regierungspräsidiums Freiburg – vom 21.12.2022 nach § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546) im Flurbereinigungsverfahren Staufen (L 123) folgendes angeordnet:

Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum

16.01.2023

Besitz und Nutzung der Grundstücksflächen vorübergehend für die Dauer der Maßnahme bzw. dauerhaft entzogen oder dinglich gesichert, die in der Besitzregelungskarte Nr. 22 vom 21.12.2022 in roter (dauerhaft), grüner (vorübergehend) und gelber (dingliche Sicherung) Farbe bezeichnet sind. Die Besitzregelungskarte Nr. 22 (Anlage 1) und das Verzeichnis der in Anspruch genommenen Flächen (Anlage 2) sind Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung.

2. Besitzzuweisung

Das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Freiburg (Unternehmensträger), wird ab

16.01.2023

für den oben genannten Zweck in den Besitz der nach Nr. 1 entzogenen Flächen eingewiesen. Das Besitzrecht erstreckt sich auch auf die vom Unternehmensträger zur Umsetzung des Unternehmens Beauftragten.

3. Flächenrückgabe

Die in den unter 1 genannten Karten in gelber Farbe (dingliche Sicherung) dargestellten Flächen werden den Beteiligten zum Zeitpunkt der vorläufigen Besitzeinweisung wieder zur Nutzung zurückgegeben. Die in den unter 1 genannten Karten in grüner Farbe dargestellten Flächen werden den Beteiligten nach Fertigstellung der betroffenen Maßnahmen wieder zur Nutzung zurückgegeben. Der Zeitpunkt der Rückgabe wird den Beteiligten gesondert mitgeteilt werden.

4. Auflagen

Die vorläufige Anordnung ergeht nach § 88 Nr. 3 FlurbG mit folgenden Auflagen:

- Der Unternehmensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht unterbrochen wird. Hierzu hat der Unternehmensträger die vorhandenen Wege in befahrbarem Zustand zu erhalten und die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen und für den landwirtschaftlichen Verkehr offenzuhalten.
- Der Unternehmensträger hat dafür Sorge zu tragen, dass vorübergehend in Anspruch genommene landwirtschaftliche Flächen vor deren Rückgabe durch ordnungsgemäße Rekultivierung wieder in einen bewirtschaftbaren Zustand gebracht werden.
- Der Unternehmensträger hat der Flurbereinigungsbehörde zeitnah mitzuteilen, wenn nur vorübergehend besitzentzogene Flächen wieder dauerhaft bewirtschaftet werden können.

5. Geldentschädigungen für wesentliche Grundstücksbestandteile, Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen

- a) Wesentliche Grundstücksbestandteile
Wesentliche Grundstücksbestandteile (Reben), die auf den unter 1. genannten Flächen entfernt werden müssen, werden entschädigt.
- b) Aufwuchsentschädigung
Für die unter Nr. 1 bezeichneten Flächen wird in den Fällen, in denen bereits vor dem Besitztzug angelegter Aufwuchs nicht mehr geerntet werden kann, eine Entschädigung gezahlt. Als Berechnungsgrundlage wird für die bei der Grundstücksinanspruchnahme vorhandenen Kulturen eine sachverständige Auskunft der Landwirtschaftsbehörde bestimmt.
- c) Nutzungsentschädigung
Für in Anspruch genommene Flächen (siehe Nr. 1) wird - außer in den Jahren, in denen Aufwuchsentschädigung (siehe Nr. 5b) gezahlt wird - jährlich eine Nutzungsentschädigung gezahlt, soweit nicht Ersatzland zur Verfügung gestellt oder zumutbares Ersatzland angepachtet werden kann. Die Nutzungsentschädigung wird längstens bis zur vorläufigen Besitzeinweisung nach § 65 FlurbG gezahlt. Die Festlegung der Nutzungsentschädigung erfolgt nach den Grundsätzen der

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum über Nutzungsentschädigungen in Unternehmensflurbereinigungen vom 29.12.2004 (GABl. 2005 S. 41) zuletzt geändert zum 31.12.2018.

d) Berechtigte

Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung nach Ziffer 5 erhalten:

- die Eigentümer der in Anspruch genommenen Flächen, wenn sie diese selbst bewirtschaften, oder

- die Pächter, nachdem sie das bestehende Pachtverhältnis dem Landratsamt – untere Flurbereinigungsbehörde – angemeldet und entweder durch Vorlage des Pachtvertrags oder bei mündlichem Pachtvertrag durch Bestätigung des Verpächters nachgewiesen haben. Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben deshalb den vereinbarten Pachtzins weiterhin an die Verpächter zu entrichten.

e) Festsetzung

Die Höhe der Geldentschädigungen für wesentliche Grundstücksbestandteile, Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen werden durch gesonderten Beschluss festgesetzt.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Sitz: Freiburg eingelegt werden.

(Hinweis: Anschrift der gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung und Landentwicklung der Landratsämter Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen: Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg oder jede andere Stelle des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald).

Begründung:

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) hat mit Beschluss vom 05.07.2016 die Flurbereinigung Staufen (L 123) nach § 87 FlurbG angeordnet. Der Flurbereinigungsbeschluss ist unanfechtbar. Das für den Neubau der Landesstraße 123 (Ortsumfahrung Staufen) erforderliche Land wird deshalb in der Flurbereinigung im für die Umsetzung des Unternehmens notwendigen Zeitraum bereitgestellt. Der Plan für das Vorhaben Neubau der Landesstraße 123 (Ortsumfahrung Staufen) wurde durch das Regierungspräsidium Freiburg am 14.01.2014 festgestellt. Der Planfeststellungsbeschluss ist unanfechtbar.

Er enthält die Maßnahmen zur Umsetzung des Neubaus der Landesstraße 123 (Ortsumfahrung Staufen). Zur Durchführung dieser Maßnahmen ist die Entziehung von Besitz und Nutzung im angeordneten Umfang zum genannten Zeitpunkt erforderlich.

Die Festsetzung von Entschädigungen ist kein zwingender Bestandteil der Besitzregelung. Sie erfolgt daher der Höhe nach zur Entflechtung der Regelungen durch eine eigenständige Festsetzung.

7. Vollziehungsanordnung

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung der vorläufigen Anordnung angeordnet.

Begründung:

Die sofortige Vollziehung liegt wegen der unaufschiebbaren Baumaßnahmen im Interesse des Landes Baden-Württemberg als Unternehmensträger und im öffentlichen Interesse, insbesondere auch der betroffenen Gemeinden, die mit der Ortsumfahrung entlastet werden.

Der Planfeststellungsbeschluss für den Bauabschnitt 2 ist unanfechtbar. Die Unanfechtbarkeit und damit die Vollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses bliebe ohne Wirkung, wenn wegen fehlender Besitzzuweisung ein Baubeginn durch den Unternehmensträger nicht möglich wäre. Denn die Möglichkeit einer Besitzzuweisung nach Enteignungsrecht wird in einem Flurbereinigungsverfahren durch die speziellere Vorschrift des § 88 Nr.3 in Verbindung mit § 36 FlurbG verdrängt.

Der Unternehmensträger würde dann schlechter gestellt als ohne Flurbereinigung, obwohl das Flurbereinigungsverfahren auch als Erleichterung für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gedacht ist.

Die Ausschreibung der Bauarbeiten muss zeitnah erfolgen. Zudem sind Vorarbeiten für die Bauausführung auf den aufgeführten Grundstücksflächen erforderlich. Ohne einen sofortigen Zugriff auf die Grundstücke und Flächen würde die Einhaltung des Bauzeitenplans gefährdet, was zu erheblichen Nachteilen für den Vorhabenträger und die Allgemeinheit führt. Zu der Maßnahme liegt ein unanfechtbarer Planfeststellungsbeschluss vor, der die Vollziehbarkeit der Maßnahme gewährleistet.

Die Finanzierung ist gesichert, im Haushaltsplan ist der Weiterbau der Maßnahme abgesichert.

Hinweise

- Die Besitzregelungskarte Nr. 22 sowie das Verzeichnis der in Anspruch genommenen Flächen (siehe Nr. 1) liegen ab dem 13.01. bis zum 14.02.2023 zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Rathaus in Staufen (Bürgerbüro, Hauptstraße 53, 79219 Staufen) während der üblichen Sprechzeiten aus.
- Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung, Karte und Verzeichnis auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung unter www.lgl-bw.de/3220 eingesehen werden.

Freiburg, den 22.12.2022

Faller, LVD

Die Weinbauberatung für den Bereich Markgräflerland informiert:

Sachkundefortbildungsveranstaltungen 2023 im Weinbau

Auf Grund der guten Erfahrungen in den beiden vergangenen Wintern und der Unsicherheit hinsichtlich Corona bei Großveranstaltungen haben sich die drei Weinbauberater beim LRA Breisgau-Hochschwarzwald entschlossen ab dem 09. Februar 2023 sechs **Online Veranstaltungen** anzubieten. Folgende Termine sind festgelegt:

- **Donnerstag, 09.02.2023,**
Referent Weinbauberater Hansjörg Stücklin
- **Donnerstag, 16.02.2023,**
Referent Weinbauberater Tobias Burtsche
- **Donnerstag, 23.02.2023,**
Referent Weinbauberater Egon Zuberer
- **Montag, 27.02.2023,**
Referent Weinbauberater Hansjörg Stücklin
- **Dienstag, 07.03.2023,**
Referent Weinbauberater Tobias Burtsche
- **Donnerstag, 09.03.2023,**
Referent Weinbauberater Egon Zuberer

Die Veranstaltungen finden jeweils von 19:00 bis 21:00 Uhr statt. Für die Ausstellung der Sachkundefortbildungsbescheinigung wird eine Gebühr von 10 Euro berechnet. Die Teilnahme selbst ist jedoch kostenlos.

Für die einzelnen Termine besteht eine technisch bedingte Obergrenze der Teilnehmerzahl. Darüber hinaus wird aus organisatorischen Gründen das Anmeldeportal fünf Tage vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin geschlossen. **Melden sie sich deshalb umgehend an. Zum Anmeldeportal auf der Webseite des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald kommen Sie über folgenden Link:** www.lkbh.de/landwirtschaft Wir erwarten wieder sehr viele Anmeldungen. Damit möglichst viele Winzerinnen und Winzer teilnehmen können, haben wir die Bitte, dass Sie sich möglichst nur an einer Veranstaltung anmelden.

Sie erhalten nach erfolgter Anmeldung rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn einen Link mit Zugang zur Veranstaltung und auch genauere Informationen für die Installation und Anwendung von Webex.

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald unterstützt beim Energiesparen

In Zeiten steigender Energiepreise fragen sich viele Haushalte, an welchen Stellen sie Energie und damit auch Kosten einsparen können. Mit zwölf Energiespar-Checks von CO₂-online bietet der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald Unterstützung in Sachen Energiesparen an. Spielerisch führen die Checks zu verschiedenen Themen, wie beispielsweise von HeizCheck über StromCheck bis hin zu einem Fördermittel-Check. Dabei werden nur wenige Daten, wie der jährliche Strom- oder Wärmeverbrauch und die Größe der Wohnung benötigt. So lässt sich leicht ermitteln, wie der eigene Energieverbrauch im Vergleich zu einem Durchschnittshaushalt liegt. Zudem gibt es Tipps, an welchen Stellen noch zusätzlich gespart werden kann. Die Energiesparchecks finden sich auf der Homepage des Landratsamtes unter www.lkbh.de/klimaschutz.

Erster landesweiter online-Erfahrungsaustausch für Ferienhöfe steht unter dem Thema „Energiespartipps für Ferienhöfe“

Die unteren Landwirtschaftsbehörden der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald, Heilbronn, Neckar-Odenwald, Schwäbisch Hall, Schwarzwald-Baar sowie des Bodenseekreises und Ortenaukreises laden zum ersten Mal zu einem digitalen Erfahrungsaustausch für Anbieterinnen und Anbieter von Urlaub auf dem Bauern- oder Winzerhof aus ganz Baden-Württemberg ein.

Die überregionale online-Veranstaltung findet am Dienstag, 17. Januar 2023, von 19:30 bis ca. 21:00 Uhr statt.

Die stark gestiegenen Energiepreise sind auch für Ferienhöfe eine große Herausforderung, da es nur geringen Spielraum gibt, die Kosten an Gäste weiterzugeben. Im ersten Teil des Abends erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer deshalb von Harald Abel (Projekte mit Energie) konkrete Tipps, wie sie auch ohne große Investitionen den Energieverbrauch in ihren Ferienwohnungen und -zimmern senken können. Im zweiten Teil besteht die Möglichkeit sich untereinander zu diesem Thema auszutauschen und sich gegenseitig kennenzulernen. So können auch Kontakte zu Berufskolleginnen und -kollegen aus ganz Baden-Württemberg geknüpft werden.

Eine Anmeldung zu dieser Veranstaltung wird bis 10. Januar 2023 per e-mail erbeten unter b.foerster@LRASHA.de. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Der Zugangslink wird in der Woche vor der Veranstaltung per E-Mail verschickt.

Freiwillige Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Staufen

Termine Januar 2023

Mo. 09.01.23, 19 Uhr	Zug 1+2
Do. 12.01.23, 19 Uhr	Türöffnungsgruppe
Mo. 16.01.23, 19 Uhr	Zug-/Gruppenführer
Mi. 18.01.23, 20 Uhr	LG Wettelbrunn
Do. 19.01.23, 19 Uhr	Absturzsicherungsgruppe
Mo. 23.01.23, 19 Uhr	Maschinisten
Mo. 23.01.23	Unwetterübung UB südlicher Breisgau (Führung und IuK)

Wer sich für eine Mitarbeit bei der Feuerwehr Staufen interessiert, kann sich gerne unverbindlich informieren: info@feuerwehr-staufen.de

Die Feuerwehr Staufen wünscht allen ein gutes neues Jahr!

AUF DER SUCHE? Wussten Sie...

... dass Sie auf www.primo-stockach.de alle Anzeigenteile der Heimatblätter auch ONLINE lesen können?

Kirchliche Nachrichten

Katholische Seelsorgeeinheit

St. Martin, Staufen St. Agatha, Grunern
St. Vitus, Wettelbrunn St. Trudpert, Münstertal

Öffnungszeiten des Pfarramtes

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 10 bis 12 Uhr
 Mittwochnachmittag: 16 bis 18 Uhr
 Donnerstagnachmittag: 15 bis 17 Uhr

Telefon 07633 924970 - Fax 07633 9249711
 E-Mail: pfarramt.st.martin@kath-st.de
Homepage: www.kath-staufen-muenstertal.de
 Pfarrer Michael Maas

Gottesdienste vom 5. bis 13. Januar 2023

Donnerstag, 05.01.

St. Vitus	18:30 Uhr	Vorabendmesse, mitgestaltet vom Kirchenchor
St. Trudpert	18:30 Uhr 19:00 Uhr	Rosenkranzgebet Vorabendmesse

Freitag, 06.01. EIPHANIE - DREIKÖNIG

St. Martin	10:30 Uhr	Hl. Messe
St. Agatha	09:00 Uhr	Hl. Messe
St. Trudpert	10:00 Uhr 10:30 Uhr	Rosenkranzgebet Hl. Messe
Kloster	09:00 Uhr 18:00 Uhr	Hl. Messe Vespertgottesdienst

Samstag, 07.01.

St. Martin	17:30 Uhr	Beichtgelegenheit
St. Agatha	15:00 Uhr 18:30 Uhr	Tauffeier Vorabendmesse
St. Trudpert	17:30 Uhr 18:00 Uhr 18:30 Uhr	Beichtgelegenheit Rosenkranzgebet Vorabendmesse

Sonntag, 08.01.

St. Martin	10:30 Uhr 18:00 Uhr	Hl. Messe Friedensgebet im Martin-Luther-Haus
St. Vitus	09:00 Uhr	Hl. Messe
St. Trudpert	10:00 Uhr 10:30 Uhr 16:30 Uhr	Rosenkranzgebet Hl. Messe Konzert
Kloster	09:00 Uhr 18:00 Uhr	Hl. Messe Vespertgottesdienst

Montag, 09.01.

St. Trudpert	20:00 Uhr	Eucharistische Anbetung
Spielwegkap.	18:30 Uhr 19:00 Uhr	Rosenkranzgebet Hl. Messe

Dienstag, 10.01.

St. Martin	07:00 Uhr	Laudes
Antoniuskap.	18:30 Uhr 19:00 Uhr	Rosenkranzgebet Hl. Messe

Mittwoch, 11.01.

St. Vitus	18:30 Uhr 19:00 Uhr	Rosenkranzgebet Hl. Messe
-----------	------------------------	------------------------------

Donnerstag, 12.01.

St. Martin	19:00 Uhr	(keine Hl. Messe)
Kloster	06:15 Uhr 08:00 Uhr	Hl. Messe Hl. Messe

Freitag, 13.01.

St. Trudpert	18:30 Uhr 19:00 Uhr	Rosenkranzgebet Hl. Messe, anschl. Erw. beten für Kinder und Jugendliche
--------------	------------------------	--

Seniorenwerk St. Martin Staufen Kath. Seniorengemeinschaft Wettelbrunn

Einladung

Wir beginnen das Jahr 2023 mit einem Rückblick auf 2022 und lassen uns anschließend von Bert Kohl und seinen Cartoons verzaubern

**am Mittwoch, dem 11. Januar 2023, 14:30 Uhr,
Martinsheim, Sitzungszimmer**

und gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen
Das Leitungsteam freut sich auf Euer Kommen!

Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG), Stamm St. Martin Staufen

Um die Philosophie der Pfadfinderschaft „Lernen durch Erleben“ umzusetzen, treffen sich die einzelnen Pfadfindergruppen im Alter zwischen 7 und 20 Jahren einmal in der Woche im Martinsheim. Der Stamm freut sich über jedes neue Mitglied! Genauere Auskunft gibt es über Christoph Geng, Tel. 0177 5168912, oder unter www.dpsg-staufen.de



Evangelisches Pfarramt

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Mo, Do, Fr, 9.00–12.00 Uhr,
Mi, 14.30–17.30 Uhr

Münstertaler Straße 8 | 79219 Staufen | Tel 07633.52.93
pfarrbuero@ekistaufen.de | www.ekistaufen.de

Mitteilungen der evangelischen Kirchengemeinde

Donnerstag, 5. Januar

15:00 Uhr Seniorenkreis im Martin-Luther-Haus in Staufen. Friedel Hunger spricht über die Jahreslosung „Du bist ein Gott, der mich sieht“. Dazu natürlich wie immer Kaffee und Kuchen. Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen – unabhängig von ihrer Konfession! Wer abgeholt werden möchte, darf uns gerne rechtzeitig im Pfarramt Bescheid geben.

Sonntag, 8. Januar

10:10 Uhr: Gottesdienst im Martin-Luther-Haus (Prädikantin Gaby Willin)

18:00 Uhr Friedensgebet im Martin-Luther-Haus

Donnerstag, 12. Januar

Offener Mittagstisch im Martin-Luther-Haus in der Münstertaler Straße. Nach dem überaus positiven Start in den vergangenen Wochen werden wir dieses Angebot auch im neuen

Jahr alle zwei Wochen fortsetzen. Alle, die Zeit und Lust haben, sind zum Essen und zur Begegnung eingeladen. **Ab 12 Uhr** ist der Saal geöffnet; gegen 12:30 Uhr beginnt die gemeinsame Mahlzeit. Die weiteren Termine: 26. Januar, 9. Februar

Alle aktuellen Informationen auch auf unserer Homepage: www.ekistaufen.de.

Vineyard Staufen

Evangelische Freikirche, Grunerner Str. 3, 79219 Staufen
www.vineyard-staufen.de

Herzliche Einladung zu unserem Gottesdienst mit Abendmahl am Sonntag, 8. Januar 2023, um 10 Uhr

Die 10 Uhr-Gottesdienste werden per **Livestream** übertragen und sind jeweils noch für die Folgewoche online zu sehen. An diesen Sonntagen gibt es auch **Kindergottesdienst** in versch. Altersgruppen für Kids von 0-14 Jahren. Unsere **Predigten** können Sie online nachhören. Alle nötigen Links und weitere aktuelle Informationen finden Sie unter www.vineyard-staufen.de.

Besondere Einladung zur **WOCHE DER BEGEGNUNG vom 8. bis 14. Januar** der evangelischen Allianz Markgräflerland. Im Rahmen der deutschlandweiten **Allianzgebetswoche** bieten verschiedene Gemeinden aus der Region an jedem Abend ein buntes geistliches Programm für alle Altersstufen an, z. B. einen Jugendgottesdienst, mediatatives Abendgebet und mehr. Am Samstag 14. Januar um 20 Uhr findet in diesem Rahmen auch der **GRACE-Abend von Frauen für Frauen** in unserer Gemeinde statt. Weitere Infos zu den genauen Veranstaltungen, Zeiten und Orten finden Sie auf unserer Homepage

Café Gratis // freitags 14tägig von 14:30-16:00 Uhr

Wir laden ein zu einer warmen Tasse Kaffee und leckerem Kuchen in geselliger Runde - und das für alle gratis. Willkommen sind nicht nur Besucher der Tafel, sondern an alle, die Lust auf Schmaus und Plausch haben und denen ab und zu die Decke auf den Kopf fällt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: P. Rösch, Tel. 07633 8484. Die nächsten **Termine** sind: **13.01 und 27.01.**

Pfadfinder Royal Rangers

Bei uns triffst du nette Leute, bist meistens draußen unterwegs und kannst immer wieder coole Aktionen erleben. Kids und Teens von 6-16 Jahren treffen sich in altersgerechten Gruppen. Interessierte sind herzlich eingeladen mal vorbei zu schauen. **Vor allem bei den Forschern (6-9 Jahre) ist wieder Platz**, da viele nach den Ferien zu den „Großen“ gewechselt sind. Bei Interesse melde dich gerne bei unserem Stammlleiter Stefan Becker: Tel. 0157 84534535.

Eltern-Kind-Spielgruppe Vogelnes dienstags & donnerstags von 9:30-11:00 Uhr

Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren sind eingeladen zum gemeinsamen Singen, Spielen, Basteln und Frühstück. Ansprechpartnerin ist Anka Scheidthauer, Tel. 07634 506490.

Jugendgruppe Passion freitags 14-tägig von 18:30-21:30 Uhr

Du bist zwischen 13 und 18 Jahren alt? Dann komm doch mal vorbei. Wir treffen uns im Jugendraum des Martin-Luther-Hauses. Bis 19 Uhr haben wir eine Zeit zum Ankom-

men und Chillen. Dann starten wir mit Snacks oder gemeinsamem Kochen, Games, Austausch und Input in den Abend. Wir freuen uns auf DICH. Die nächsten Termine erfährst du bei Theresa Raabe, Tel. 01590 8471223.

Kontakt

Für weitere Informationen oder bei Fragen melden Sie sich gerne per E-Mail an vineyard-staufen@t-online.de oder Anruf unter 07633 500797.

Der Bibelvers für die Woche:

Aber alle, die ihre Hoffnung auf den Herrn setzen, bekommen neue Kraft. Sie sind wie Adler, denen mächtige Schwingen wachsen. Sie gehen und werden nicht müde, sie laufen und sind nicht erschöpft. (Jeremia 40, Vers 31)

Aus den Vereinen/ Organisationen

Tafel Staufen – wem wir helfen

Immer mehr Menschen haben wenig Geld zum Leben. Es müssen Miete, Heizung, Strom, Kleidung, Essen und viele andere Dinge bezahlt werden. Oft reicht das Geld im Monat nicht aus. Erhalten Sie Arbeitslosengeld (SGB II) oder eine Grundsicherung (SGB XII) oder Sie sind Asylbewerber (Asylb-LG)? Dann können Sie in der Tafel einkaufen. Oder haben Sie im Monat weniger als 1.100 Euro Geldeingang auf Ihrem Konto? Sie sind Geringverdiener oder Rentner oder Student oder Alleinerziehend? Dann können Sie in der Tafel einkaufen.

In der Tafel können Sie Essen einkaufen. Das kostet dort sehr wenig Geld. Brot, Brötchen, Obst und Gemüse vom Vortag und Essen aus der Kühltheke mit sehr kurzem Haltbarkeitsdatum. Es gibt manchmal auch Nudeln, Reis und andere Lebensmittel. An jedem Tag ist die Auswahl unterschiedlich.

Noch mehr Informationen finden Sie unter:
www.tafel-staufen.de > Wie wir helfen

Haben Sie noch Fragen, dann rufen Sie uns an unter Tel. 07633 9231561
 von Montag bis Freitag zwischen 9:00 und 13:00 Uhr.

Geldspenden können auf das Konto der Caritas Brsg.-Hochschwarzwald, IBAN DE50 6806 1505 0035 8908 15 überwiesen werden.

Tafelladen Staufen im Kapuzinerhof

Grunerner Straße 3/Ecke Münstertäler Straße
Neue Öffnungszeiten ab 01.01.2023:

Immer mittwochs und freitags von 14:00 Uhr bis 15 Uhr

Die Tafel Staufen hat in **Bad Krozingen** auch einen **Second-Hand-Kleiderladen**. Hier dürfen Sie auch ohne Tafelkarte einkaufen. Kleidung wird hier für wenig Geld angeboten - für Männer, Frauen, Kinder und Babys.

Öffnungszeiten Kleiderladen:

(Bahnhofstraße 4 B, Bad Krozingen beim Tafelladen)
 Montag, Mittwoch, Freitag (Damenbekleidung): 13:00-15:00 Uhr
 Dienstag, Donnerstag (Herren- und Kinderbekleidung): 11:00-13:00 Uhr

Annahme von Spenden:

Montag bis Freitag: 8:00-13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Stadtmusik Staufen e. V.

Willst du mal wieder jemandem den Marsch (oder auch was anderes...) blasen?

Dein Instrument verstaubt in der Ecke?

Du bist gerne unter Menschen und musizierst gerne im Orchester?

Oder willst das überhaupt mal ausprobieren?

Dann bist du bei uns richtig!

Die Stadtmusik Staufen sucht immer neue aktive Mitglieder für alle Blasinstrumente, Schlagwerk und auch Kontrabass! Melde Dich über Instagram, Facebook oder bei Laura Hirt: 0157-34960249

Unsere nächste Probenphase geht vom 12.01 bis 09.02 als Vorbereitung für die Stauffer Fasnet. Gepröbt wird immer donnerstags von 19:30 bis 21:30 Uhr im Kapuzinerhof in Staufen. Du hast närrisches Blut in dir? Liebst die Fasnetmusik? Dann spiel projektweise bei uns mit und sei am schmutzigen Dunschtig, bei den Zunftabenden, dem Mendigsmärt und der Verbrennung mit dabei.

Probier es doch einfach mal aus, wir freuen uns auf jeden.

Tango- und Bandoneonmuseum Staufen e.V.

Neue Tango-Argentino-Kurse



Am Montag, dem 9. Januar beginnt um 19:45 Uhr im Tango- und Bandoneonmuseum Staufen, Grunerer Straße 3 (Kapuzinerhof) ein neuer Kurs „Tango Argentino I“ für Anfänger und Wiedereinsteiger. Der Kurs „Tango II“ findet um 18:15 Uhr statt.

Das Tangolehrerpaar Isabel und Stefan von der Tangoschule „Queremetango“ in

Freiburg, lehrt seit über 15 Jahren Tango Argentino nach dem Konzept der Tangoschule DNI, Buenos Aires. Im Unterricht lassen sie ihre Schüler an ihrer Begeisterung für diesen Tanz teilhaben. Humor, Freude und Leichtigkeit und eine warmherzi-

ge Atmosphäre ist ihnen in den Kursen wichtig. Der Tango soll vom ersten Moment an Spaß machen.

Im Anfänger- und Wiedereinsteigerkurs bringen sie den Teilnehmern/innen die Grundlagen des Tango Argentino näher, die Haltung, das Gehen, die Verbindung im Paar und das Führen und Folgen. Im Mittelpunkt steht die tänzerische Kommunikation im Paar, die die Grundlage für diesen Tanz bildet. Danach kommt das Erlernen von Strukturen. Stefan und Isabel stehen den Tänzern in ihren Kursen zur Seite und korrigieren individuell. Dabei respektieren sie das Lerntempo jedes einzelnen.

Der Kurs umfasst 8 Termine von 90 Minuten, Schnuppertage sind jederzeit möglich.

Nähere Infos und Anmeldung unter Tel. 0761/52438 oder info@queremetango.de

Deutsches Tanzsportabzeichen beim Tanzclub Staufen-Bad Krozingen e. V.



Gruppenbild der Tänzer mit Trainern Brigitte und Joachim Weber, dem Prüfungsleiter Herrn M. Wrobel und den Prüfern G. Müller und Frau Dr. Wied

Mit der Abnahme des Deutschen Tanzsportabzeichens (DTSA) fand nach zwei Jahren coronabedingter Vakanz endlich wieder der sportliche Höhepunkt des Vereins im Kurhaus Bad Krozingen statt.

Nach intensivem Training durch unsere Vereinstrainer Walter Spindler (Latein) und das Trainerpaar Brigitte und Joachim Weber (Standard) erstrebten 14 Prüflinge den Erwerb des Tanzsportabzeichens. Dieses ist dem Deutschen Sportabzeichen vom Olympischen Sportbund gleichgestellt.

Sechs Paare tanzten für das Abzeichen in Bronze und ein Paar erstrebte mit der Stufe Brillant die höchstmögliche Auszeichnung. Für Bronze mussten die Paare drei Tänze mit mindestens je vier Figuren vortanzen. Für Brillant werden sechs Tänze in Standard und Latein mit je mindestens neun Figuren verlangt. Bei der Wertung wird auf Musikalität, Taktisicherheit, Balance und Bewegungsablauf geachtet.

Die Prüfung leitete Herr Marius Wrobel. Die Prüfer des Landestanzsportverbandes Baden-Württemberg waren Frau Dr. Wied und Herr G. Müller. Alle Bewerberpaare haben die Prüfung auf Anhieb bestanden.

Wer Interesse am geselligen Tanzen in unserem Verein hat oder gar selbst das Deutsche Tanzsportabzeichen ablegen möchte, kann sich gern für einen „Schnuppertag“ über unseren Internetauftritt www.tanzclub-staufen.de oder telefonisch unter 07633 9384996 beim Schriftführer Dr. Hans Stolze informieren. Bei genügendem Interesse bietet der Verein einen eigenen Aufbaukurs für Einsteiger an.

Lions-Club Bad Krozingen-Staufen

Großzügige Spende für den Sozialdienst katholischer Frauen e. V. (SKF)



v.r.n.l.: Andreas Löffler (Präsident des LC), Martina Litterst (Vorstandsmitgl. des SKF), Andrea Schäfer-Heckle (1. Vors. d. SKF), Lioba Hans (Fachdienstltg. SKF), Gaby Christoph (Geschäftsführung SKF), Hermann Lanz (Vors. d. Hilfswerks des LC), Karin Seebert (Stellvertr. Vors. d. SKF)

Kürzlich gab es beim SKF in der Geschäftsstelle in Bad Krozingen Grund zu großer Freude. Mitglieder des Lions-Club übergaben dem Vorstand des SKF eine Spende von 5 000 Euro. Diese Spende soll in erster Linie Familien zu Gute kommen, die durch finanzielle Not nicht in der Lage sind, ihren Kindern eine Teilhabe in vielfältigen Bereichen zu ermöglichen. Frau Lioba Hans, seit Jahrzehnten für den SKF im Einsatz, freute sich besonders über diese großzügige Spende, kann doch damit nun einiges an unmittelbarer Not gelindert werden, was sie Tag für Tag beschäftigt.

Für die anwesenden Mitglieder des Lions Clubs war es auch interessant, persönlich zu erfahren, wie vielfältig der SKF aufgestellt ist und sein Wirkungskreis sich nicht nur auf Staufen und Bad Krozingen beschränkt, sondern auch deren Nachbargemeinden mit einbezieht.

Tauschring Münstertal-Staufen

Ein neues Jahr hat begonnen, Zeit für Neues - Zeit für Chancen durch neue Begegnungen. Lernen Sie uns kennen z. B. am Dienstag, den 10. Januar in Staufen ab 19:00 Uhr zum Austauschen und ab 19:30 Uhr mit offizieller Begrüßung.

geldlos – nachhaltig – umweltfreundlich – sozial - für alle.
Mehr auf www.tauschring-muenstertal-staufen.de oder persönlich:

Elisabeth Renkl, Tel. 07636 787832 und
Günther Winterhalder, Tel. 07633 50871.

SPD-Stammtisch

Die SPD-Staufen lädt zum Stammtisch am Freitag, 06.01.2023, ab 20:00 Uhr in die Gaststätte „Bahnhöfle Staufen“ ein. Das Thema lautet: Aktuelles von der SPD Staufen.

Außerhalb Staufens

Dreikönigskonzert in St. Ulrich

Im kommenden Jahr findet zum fünften Mal das **Dreikönigskonzert in St. Ulrich statt**. Unter dem Motto „**Santo Clarinetto - Die Spiritualität des Klarinettenklangs**“ musizieren der auch als Komponist tätige Willi Vogl an der Klarinette und Andreas Mölder an der Orgel mit Werken von Bach, Mozart, Rinck und Vogl.

Herzliche Einladung am **Freitag, 6. Januar 2023 um 17.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Peter & Paul in St. Ulrich**. Der Eintritt ist frei, Spenden erbeten. Im Anschluss an das Konzert gibt es Glühwein und Zopf im Innenhof, der Erlös des Glühweinverkaufs ist für die Sternsingeraktion bestimmt.

Wir freuen uns auf Ihren zahlreichen Besuch.

Freitag, 6. Januar 2023, 18:00 Uhr
Kirche St. Cyriak, Sulzburg

ST. CYRIAK

“Gottes Sohn ist Mensch geboren”
Vokalmusik zu Epiphania

Schola St. Cyriak
Ensemble Berthilo

Lesungen: Eva Böhme
Leitung: Zsófia Csákány

Werke von:
Praetorius
Bach
Fischer
Michel
Nordqvist
Gjeilo
Chilcott

Herzlich willkommen!
Eintritt frei, um eine Spende wird gebeten

© 2023 Berthilo AG

Sonstiges

Offenes Haus und Infoabende an der Edith-Stein-Schule Freiburg für Agrarwirtschaft, Hauswirtschaft und Sozialpflege

Di. 17. Januar 2023: ab 17:00 Uhr „offenes Haus“, ab 19:00 Uhr Infoabend

Do. 16. Februar 2023: ab 19:00 Uhr Infoabend
Möglichkeit der Online-Teilnahme – siehe Homepage

Kontakt und weitere Informationen:

Edith-Stein-Schule, Bissierstraße 17, 79114 Freiburg
Tel. 0761 201-7765 oder -7766, ests@freiburger-schulen.bwl.de
www.ests-freiburg.de

